

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

1. Grundlagen

1.1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die das Unternehmen

DIC-Online Wolf & Co, KG,
Eduard-Bodem-Gasse 9
6020 Innsbruck
(im Folgenden kurz "DIC-ONLINE", genannt),

gegenüber dem Kunden erbringt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von DIC-ONLINE angenommenen Auftrages und deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls bestehenden sonstigen Geschäftsbedingungen der DIC-ONLINE.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich die DIC-ONLINE diesen ausdrücklich und – außer gegenüber Konsumenten – schriftlich unterworfen hat.

Die Geschäftsbedingungen der DIC-ONLINE gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigem Vertragsabschluss nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

1.2. Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Fristenlaufs

Ein Vertragsverhältnis zwischen der DIC-ONLINE und dem Kunden kommt nur und erst dann zu Stande, wenn die DIC-ONLINE nach Zugang von Bestellung oder Auftrag eine (gegenüber Unternehmern schriftliche) Auftragsbestätigung abgegeben hat, oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (zB Eröffnung des Internet-Zuganges oder Bekanntgabe von User-Login und Passwort oder Einrichtung eines Web-Space oder Vornahme nötiger Bestellungen bei Dritten etc.) begonnen hat.

Für die Berechnung von Fristen betreffend Mindestvertragsdauer, Zeitraum eines allfälligen Kündigungsverzichts uä. gilt in allen Fällen, wo keine ausdrückliche Auftragsbestätigung erfolgt ist, als Vertragsbeginn der Beginn der Leistungserbringung. Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht nach § 3 oder 5e KSchG (Konsumentenschutzgesetz).

1.3. Änderungen der AGB

Änderungen der AGB können von DIC-ONLINE vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website der DIC-ONLINE unter <http://www.dic.at> abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Änderungen der AGB sind

Seite 1/29

DIC-Online Wolf & Co. KG
Eduard-Bodem-Gasse 9
A-6020 Innsbruck
Tel.:+43(0)512/341033-0
Fax:+43(0)512/341033-19
C:\DOKUME~1\fischer\LOKALE~1\Temp\notesEBB300\DIC-AGB-2005-03-rtr-ohne-Markup.doc

Bankverbindung
Hypo Tirol BLZ 57000
Kto.Nr. 112-044706
Version 25. February 20056

FB-Nr: FN 146723 w
UID: ATU 41288209
©Copyright by
DIC-Online Wolf & Co. KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

Sofern die Änderung Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird DIC-ONLINE Kunden mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitteilen. DIC-ONLINE wird Kunden bei dieser Mitteilung gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. DIC-ONLINE behält sich das Recht vor, im Fall der Kündigung des Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erklären, am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. Diesfalls ist die Kündigung des Kunden gegenstandslos. Die DIC-ONLINE wird den Kunden auch auf diese Möglichkeit der DIC-ONLINE zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen und die Wirkung, dass die Kündigung des Kunden diesfalls gegenstandslos wird, hinweisen.

1.4. Übertragung von Rechten und Pflichten

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung sind die Kunden der DIC-ONLINE nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, ausgenommen sind die Bestimmungen für die Rechtsnachfolge lt. Pkt. 15.9.

DIC-ONLINE ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte; das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, und - außer gegenüber Verbrauchern - schriftlichen Zustimmung der DIC-ONLINE. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen die DIC-ONLINE diesbezüglich schad- und klaglos.

1.5. Keine Vollmacht der Mitarbeiter der DIC-ONLINE

Vertriebspartner oder Vertriebsmitarbeiter sowie technische Betreuer der DIC-ONLINE haben keine Vollmacht, für die DIC-ONLINE Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegen zu nehmen. Ausgenommen sind Angebote im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durch Vertriebsmitarbeiter.

2. Leistungen aus diesem Vertrag

2.1. Leistungen der DIC-ONLINE

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Bei Internetdienstleistungen ist zu beachten, dass der Zugang, sofern aus der nicht in der Leistungsbeschreibung nichts anderes hervorgeht, oder ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

2.2. Frist bei der Bereitstellung der Leistungen

Die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen erfolgt, sofern im jeweiligen Auftragsformular oder in der Auftragsbestätigung nicht anderes vereinbart wurde, innerhalb von vier Wochen nach Vertragsannahme durch die DIC-ONLINE, bzw. vier Wochen nach dem Zeitpunkt, wo der Kunde alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen (Pkt. 2.4) geschaffen hat (kurz "Bereitstellungstermin"). Wird der Bereitstellungsstermin aus Gründen, die von der DIC-ONLINE zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die DIC-ONLINE, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von **EUR 13,00** exkl. USt (für Konsumentern EUR 15,60 inkl. Ust.) pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungsstermines zu gewähren, wenn der Bereitstellungsstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungsstermines auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der DIC-ONLINE sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

Die Errichtung von ADSL- und SDSL-Anbindungen erfolgt innerhalb von spätestens 12 Wochen ab Übermittlung der korrekten Bestellung des Kunden an die DIC-ONLINE. Bei fehlerhaften Angaben beginnt die Frist nach Übermittlung der Korrektur neu zu laufen.

Für Verzögerungen, die der Telekom Austria AG (TA) zuzurechnen sind, übernimmt DIC-ONLINE keine Gewähr, dies gilt nicht, soweit die Telekom Austria AG (TA) als Erfüllungsgehilfe für DIC-ONLINE tätig ist.

2.3. Störungsbehebung

Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen, welche von der DIC-ONLINE zu verantworten sind, werden spätestens innerhalb von zwei Wochen behoben. Bei Überschreitung dieser Frist gilt 2.2. sinngemäß.

Der Kunde hat die DIC-ONLINE bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIC-ONLINE oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird die DIC-ONLINE bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der DIC-ONLINE jeden ihm dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

2.4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmerendeinrichtung sowie sonstige nötige Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von der DIC-ONLINE beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (zB Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls

Seite 3/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen.

Die DIC-ONLINE übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der kundenseitig installierten Telekommunikationseinrichtungen, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate sowie PCs und Modems, Funkeinrichtungen etc.

2.5. Dienstqualität

Die DIC-ONLINE trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienstqualität gewährleistet wird. Die Entschädigung bzw. Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienstqualität richtet sich nach den Haftungsbestimmungen des Pkt. 6.

2.6. Wartungsfenster

Die DIC-ONLINE behält sich vor während eines Wartungsfensters ihre Dienste zu unterbrechen bzw. einzuschränken.

Dieses Wartungsfenster ist jeden Samstag von 10 bis 24 Uhr.

DIC-ONLINE ist bemüht die Beeinträchtigungen seiner Dienstleistungen zu minimieren und wird den Kunden, soweit es die Dringlichkeit der Wartungsarbeiten zulässt oder es sich nicht nur um voraussichtlich geringfügige Störungen handelt, die Kunden 2 Tage vor Beginn der Wartungsarbeiten per E-Mail über die Wartung und die voraussichtliche Dauer informieren.

Weiters behält sich DIC-ONLINE vor besondere Wartungsfenster, zB für Leitungswartungen von Zulieferern, festzulegen. Diese besonderen Wartungsfenster werden, soweit es sich nicht nur um voraussichtlich geringfügige Störungen handelt, mindestens 2 Tage im Vorhinein bekannt gegeben.

2.7. Verkauf von Waren oder Geräten durch die DIC-ONLINE

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte stehen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt.

2.8. Endpunkt, Verbindung zu die DIC-ONLINE- Schnittstellen

Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung aller Anschlüsse, Netzwerkausrüstung und sonstiger Einrichtungen (nachfolgend „Equipment“ genannt), die benötigt werden, um eine Verbindung zu den DIC-ONLINE- Schnittstellen aufzubauen und diese zu nutzen, ab der Schnittstelle, ab welcher DIC-ONLINE die Datenleitungen bereitstellt. Diese Schnittstelle wird auch als „Endpunkt“ bezeichnet. Ebenso ist der Kunde verantwortlich für die Einholung der Zustimmung des Verfügungsberechtigten der jeweils in Anspruch genommenen Räumlichkeiten bzw. Liegenschaften und der eventuell notwendigen behördlichen Genehmigungen für Installation bzw. Betrieb DIC-ONLINE- Einrichtungen. Diese Zustimmungen hat der Kunde DIC-ONLINE unaufgefordert schriftlich nachzuweisen. DIC-ONLINE kann davon ausgehen, dass diese Genehmigungen zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe vorliegen.

Das von dem Kunde eingesetzte Equipment zur Anbindung an die Datenleitungen muss den jeweils aktuellen Branchenstandards entsprechen und gemäß diesen konfiguriert sein sowie den

Seite 4/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Gerätespezifikationen der Hersteller solcher Ausrüstung und den anderweitig von DIC-ONLINE erteilten Anweisungen. Der Kunde hat für die Kompatibilität und Funktionstauglichkeit des von ihm eingesetzten Equipments für die Inanspruchnahme der Datenleitungen einzustehen.

Erforderliche Vorrichtungen bzw. elektrische Energie für die Herstellung der Datenleitungsverbindungen werden durch den Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ebenso die erforderlichen Hilfs- und Schutzvorrichtungen.

2.9. Überlassung von Waren oder Geräten durch die DIC-ONLINE

Sofern dem Kunden von der DIC-ONLINE Geräte zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum der DIC-ONLINE, selbst dann, wenn sie installiert worden sind, und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an die DIC-ONLINE zu retournieren, andernfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Schonung zu verwenden, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör dürfen während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von der DIC-ONLINE oder von deren Beauftragten vorgenommen.

Den Kunden treffen Schutz- und Sorgfaltspflichten bezüglich Infrastruktur und sonstiger Einrichtungen der DIC-ONLINE. Der Kunde hat der DIC-ONLINE den durch Verlust oder Beschädigung ihrer Einrichtungen in Gebäuden oder Räumen erlittenen Schaden zu ersetzen. Gleichfalls jenen, die DIC-ONLINE durch Dritte erleidet, die der Aufsicht des Kunden unterstehen. Weiteres ist der Kunde verpflichtet, über Gefahren für die im Eigentum von DIC-ONLINE bzw. beauftragter Dritter stehende Einrichtungen DIC-ONLINE unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat diesbezüglich alle Vorkehrungen zu treffen, um Gefahren abzuwenden. Durch die Verteidigung des Eigentums von DIC-ONLINE und beauftragter Dritter entstehende Kosten (insbesondere bei drohenden Exekutionen, Verpfändungen und dergleichen) hat der Kunde zu ersetzen.

3. Entgelte und Entgeltänderungen

3.1. Gültige Entgelte

Die Entgelte für die Benutzung des Internetdienstes richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste; aus dieser ergibt sich auch eine eventuelle Indexanpassungsklausel. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Verbrauchern gegenüber gilt das Schriftformgebot nicht.

Preise für Installation, Wartung, Übermittlung von Gebührenimpulsen, Sonderdienste und optionale Gesprächsauswertungen sind gleichfalls den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für Internetzugang nur den "reinen" Internetzugang (Internet-Konnektivität) umfassen, nicht aber zB Übertragungsgebühren (zB Telefonkosten) oder Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden, - sofern nicht anderes (für Unternehmer: schriftlich) vereinbart oder in der Preisliste angegeben ist. Bei Lieferungen durch die DIC-ONLINE gelten die vereinbarten Preise ab Lager DIC-ONLINE am Standort Innsbruck; allfällige Verpackungs- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen. Die Versandkosten beinhalten gegebenenfalls auch eine Transportversicherung, die DIC-ONLINE nach eigenem Ermessen abschließen kann.

Seite 5/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angegeben.

In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen bis zum ausgewählten Point of Presence, die am Standort des Kunden anfallenden Kosten sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Kunden am Point of Presence von der DIC-ONLINE beigestellt werden. Jedenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Point of Presence erreicht werden.

3.2. Entgeltbestandteile

Es wird zwischen monatlichen fixen (zB Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mietleitung, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung, für die Domain-Registrierung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (zB Herstellung des Fernsprechanchlusses, Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang bzw. Mietleitungen und Einrichtungsgebühr für die Domain-Registrierung) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

3.3. Änderung der Entgelte

Die DIC-ONLINE behält sich bei Änderungen der für seine Kalkulation relevanten Kosten (zB Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Stromkosten, Telekommunikations-leitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) des Entgeltes vor.

Bei Verbrauchern darf ein erhöhtes Entgelt nur verlangt werden, soweit der Eintritt der für die Entgeltänderungen maßgeblichen Umstände nicht vom Willen der DIC-ONLINE abhängig ist, und darf bei Verbrauchern weiters nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen.

Das bei der Änderung von Preisen gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003 bestehende Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

3.4. Nachverrechnung bei Fair-Use-Überschreitung

Der Kunde akzeptiert bei Fair-Use-Produkten der DIC-ONLINE das in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegebene Fair-Use-Limit.

Für die Berechnung von Fair-Use wird der Durchschnitt von 3 Monaten als Basis herangezogen. Das kumulierte Limit für 3 Monate Fair-Use-Periode beträgt daher das 3 fache des Monatslimits.

Seite 6/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Bei einer Überschreitung des Fair-Use-Limits verrechnet DIC-ONLINE nach dem jeweiligen Volumspreis pro Volumseinheit nach aktueller Preisliste.

Der Zeitraum für die Bewertung des Fair-Use-Limits beginnt mit der jeweiligen Verrechnungsperiode. DIC-ONLINE behält sich vor den Zeitraum für die Berechnung des Fair-Use-Limits Stichtages auf Kalendervierteljahresgrenzen umzustellen.

4. Zahlungen

4.1. Abrechnung

Fixe Entgelte werden im Vorhinein für die jeweilige Verrechnungsperiode, variable und einmalige Entgelte im Nachhinein abgerechnet, sofern sich aus den AGB nichts anderes ergibt bzw. nicht anders (bei Unternehmen: schriftlich) vereinbart ist.

4.2. Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt mit Kreditkarte oder im Bankeinzugsverfahren 3 Tage nach Rechnungsdatum. Sofern die DIC-ONLINE der Zahlung mit Zahlschein zustimmt, kann die Zustimmung zu dieser Zahlungsart jederzeit von der DIC-ONLINE widerrufen werden. Der Kunde hat diesfalls unverzüglich die Umstellung auf Kreditkartenzahlung oder Bankeinzug vorzunehmen und der DIC-ONLINE nachzuweisen.

4.3. Zahlung mit Kreditkarte und Bankeinzug

Bei Bezahlung mittels Kreditkarte hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditkarte nicht gesperrt oder abgelaufen ist, widrigenfalls daraus entstehende Verzögerungen bei der Bezahlung zu seinen Lasten gehen, er damit verbundene Spesen zu tragen hat und Verzugszinsen auch in diesem Fall verrechnet werden können. Der Kunde hat seine Kreditkarte rechtzeitig vor Ablauf zu verlängern. All dies gilt sinngemäß auch bei Zahlung im Einzugsermächtigungsverfahren, insbesondere hat der Kunde auch die im Fall einer ungerechtfertigten Rückbuchung, zB wegen mangelnder Deckung, anfallenden Spesen zu ersetzen.

4.4. Fälligkeit

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw. Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, verrechnet werden.

Bei Kauf wird der vereinbarte Preis nach erfolgter Installation bzw. nach Versand der Geräte in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung prompt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Seite 7/29

4.5. Zahlungsverzug, Verzugszinsen

Die DIC-ONLINE ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in der Höhe von **12 % p.a.** zu verrechnen.

4.6. Einwendungen gegen die Rechnung

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. Die DIC-ONLINE wird Verbraucher auf diese Frist und die bei Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

Sollten sich nach einer Prüfung durch die DIC-ONLINE die Einwendungen des Kunden aus Sicht der DIC-ONLINE als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen 14 Tagen ab Zugang der Stellungnahme der DIC-ONLINE bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen das Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme der DIC-ONLINE, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. Die DIC-ONLINE wird Verbraucher auf alle in diesem Pkt 4.6 genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.7. Streitbeilegung

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen.

Die DIC-ONLINE ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

4.8. Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, ist aber auch diesfalls sofort fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

4.9. Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw, falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

4.10. Gegenverrechnung

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber der DIC-ONLINE und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von der DIC-ONLINE nicht anerkannter Forderungen des Kunden, ist ausgeschlossen.

In Abänderung dieses Punktes gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber der DIC-ONLINE ist nur möglich, sofern entweder die DIC-ONLINE zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von der DIC-ONLINE anerkannt worden ist.

4.11. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

4.12. Entgeltnachweis

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält folgende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, bei EU-Ausländern soweit vorhanden Umsatzsteueridentifikationsnummer, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für monatlich fix wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalig fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte. Bei Einzelentgeltnachweisen sind die Angaben entsprechend den Bestimmungen der Einzelentgeltverordnung (sofern eine solche erlassen wurde, diesfalls abrufbar auf www.rtr.at) enthalten.

Der Kunde hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen etc (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmern schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

5. Gewährleistung

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

5.1. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin der DIC-ONLINE den Mangel angezeigt hat.

5.2. Behebung von Mängeln

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen der DIC-ONLINE entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung ist ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 4 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Dieser Pkt 5.2 gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

5.3. Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von der DIC-ONLINE bewirkter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzmaßnahmen durch den Kunden oder Dritte, weil die DIC-ONLINE trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von der DIC-ONLINE angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunde bestelltes Material zurückzuführen sind. Die DIC-ONLINE haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

5.4. Mängelrüge

Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Gewährleistungsansprüche die Erhebung einer unverzüglichen und schriftlichen detaillierten und konkretisierten Mängelrüge nach Erkennbarkeit des Mangels.

6. Haftung der DIC-ONLINE; Haftungsausschluss und Beschränkungen; Verpflichtungen des Kunden

6.1. Haftungsausschluss

Seite 10/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Die Haftung der DIC-ONLINE für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung der DIC-ONLINE für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.

Außer bei Verbrechen ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen die DIC-ONLINE die unverzügliche und schriftliche detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

6.2. Haftungsausschluss der DIC-ONLINE hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von E-Mails

Die DIC-ONLINE betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass E-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere auf Grund von (von der DIC-ONLINE oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden. Die DIC-ONLINE übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer die DIC-ONLINE hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

Die DIC-ONLINE behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen der DIC-ONLINE unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. Die DIC-ONLINE haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. Die DIC-ONLINE übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von der DIC-ONLINE nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Festgehalten wird, dass Pkt 6.2 allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern unberührt lässt.

6.3. Haftungsausschluss der DIC-ONLINE hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker, Link-Freizeichnung etc.

Weiters haftet die DIC-ONLINE nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

von der Homepage der DIC-ONLINE oder über eine Information durch die DIC-ONLINE erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (zB Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). Die DIC-ONLINE übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn die DIC-ONLINE nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

6.3.1. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

Die DIC-ONLINE haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

6.3.2. Schutz des Internetzugangs

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten und sie regelmäßig zu ändern. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von der DIC-ONLINE zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche der DIC-ONLINE bleiben unberührt.

6.3.3. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für die DIC-ONLINE oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für die DIC-ONLINE oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist die DIC-ONLINE zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports oder Datenleitungen). Die DIC-ONLINE wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. Die DIC-ONLINE wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

6.3.4. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Seite 12/29

DIC-Online Wolf & Co. KG
Eduard-Bodem-Gasse 9
A-6020 Innsbruck
Tel.:+43(0)512/341033-0
Fax:+43(0)512/341033-19
C:\DOKUME~1\fischer\LOKALE~1\Temp\notesEBB300\DIC-AGB-2005-03-rtr-ohne-Markup.doc

Bankverbindung
Hypo Tirol BLZ 57000
Kto.Nr. 112-044706
Version 25. February 20056

FB-Nr: FN 146723 w
UID: ATU 41288209
©Copyright by
DIC-Online Wolf & Co. KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber der DIC-ONLINE die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, die DIC-ONLINE vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letztere wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird die DIC-ONLINE in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie sie reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens der DIC-ONLINE – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

6.3.5. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die DIC-ONLINE von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um der DIC-ONLINE die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die DIC-ONLINE für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (zB Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

6.3.6. Verzögerung der Störungsbehebung

Vom Kunden oder von einem vom Kunden beauftragten Dritten zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung bewirken kein Freiwerden von der Pflicht des Auftraggebers zur Bezahlung der monatlichen Entgelte.

Wird DIC-ONLINE zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung vorliegt oder die Störung nicht von DIC-ONLINE zu vertreten ist, hat der Auftraggeber DIC-ONLINE den entstandenen Schaden zu ersetzen.

6.4. Besondere Bestimmungen für Firewalls

Bei Firewalls, die von der DIC-ONLINE aufgestellt, betrieben und/oder überprüft wurden, geht die DIC-ONLINE prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. Die DIC-ONLINE weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewall-Systeme nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung von der DIC-ONLINE aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Die DIC-ONLINE weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis der DIC-ONLINE.

Die Haftung der DIC-ONLINE für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchergeschäften gilt: Die Haftung der DIC-ONLINE für Sachschäden bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

6.5. Haftungsausschluss der DIC-ONLINE bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von der DIC-ONLINE für andere Kunden der DIC-ONLINE gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet die DIC-ONLINE (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn sie keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne der ISPA Code of Conduct – Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf www.ispa.at, qualifiziert ist.

6.6. Geheimhaltungspflicht

Der Kunde ist zur Geheimhaltung aller Daten, zu denen er im Rahmen der Zusammenarbeit mit DIC-ONLINE Zugang erhält, verpflichtet, soweit diese Daten nicht ohnehin öffentlich bekannt sind oder allgemein übliche Lösungen darstellen oder DIC-ONLINE der Weitergabe der Daten ausdrücklich zugestimmt hat. Der Begriff Daten beinhaltet nicht nur Passwörter oder Informationen über technische Einrichtungen der DIC-ONLINE und deren Kunden und Erfüllungsgehilfen, sondern auch Lösungswege und –methoden, die DIC-ONLINE für bzw. mit dem Kunden entwickelt. Die Beweislast, dass diese Daten öffentlich bekannt oder allgemein übliche Lösungen darstellen hat der Kunde zu tragen.

Der Kunde hält DIC-ONLINE schad- und klaglos, wenn aus der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht anderen Kunden oder Dritten ein Schaden entsteht oder von diesen behauptet wird.

Weiters ist der Kunde bei Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht zum Ersatz eines entgangenen Gewinnes bzw. der Herausgabe des Geldwertes eines dadurch erreichten Vorteils an DIC-ONLINE bzw. des geschädigten Dritten verpflichtet. Im Zweifel über den Wert gelten die Kosten, die dem Kunden entstanden wären, wenn er sich die Lösung von einem professionellen Beratungsunternehmen hätte ausarbeiten lassen. Als Richtlinie dafür gelten die Honorarempfehlungen der Wirtschaftskammer für die jeweilige Fachgruppe.

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch für im Rahmen von Angeboten an den Kunden weitergegebene Daten.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Ende der Geschäftsbeziehung mit DIC-ONLINE.

7. Vertragsdauer und Kündigung; Sperre

7.1. Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Im letzteren Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Verbraucher werden auf ihr Kündigungsrecht und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen (Vertragsverlängerung) ausdrücklich und rechtzeitig hingewiesen. Ist keine Vereinbarung über einen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Kündigungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Verrechnungsperiode schriftlich kündbar. Verbrauchern steht bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit oder für einen fixen Zeitraum von über ein Jahr abgeschlossen worden sind, jedenfalls ein gesetzliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres zu.

7.2. Rückzahlung von Entgelten bei Kündigung; Weiterbezug von Leistungen nach einer Kündigung

Stellt der Kunde den Bezug von Leistungen vor Ende der Vertragsdauer ein bzw. verlangt von DIC-ONLINE die Einstellung der Leistungen, steht dem Kunden kein Rückzahlungsanspruch für die nicht konsumierte Leistung zu. Dies betrifft insbesondere sämtliche Entgelte für Domänenverwaltung inklusive ev. Registrarentgelte.

DIC-ONLINE weist daraufhin, dass Entgelte für Domänen-Registrare für mindestens ein Jahr, manchmal auch für mehrere Jahre im Vorhinein zu entrichten sind. Diese Leistungen sind damit nur zum Ende der von DIC-ONLINE an den Domänen-Registral bezahlten Verrechnungsperiode kündbar.

Ausgenommen davon sind Kündigungen von Konsumenten zum Ende des ersten Jahres lt. Pkt. 7.1. Das Recht von DIC-ONLINE auf Kostenersatz der durch die mehrjährige Bindung an einen Domänen-Registral entstehenden Aufwände wird dadurch nicht geschmälert. DIC-ONLINE wird Konsumenten in geeigneter Form auf diesen Umstand hinweisen.

Entsteht ein Rückzahlungsanspruch aus einem sonstigen wichtigen Grund, den der Kunde nicht mitverursacht hat (zB durch fehlerhafte/ungenau Angaben, zugesagte aber nicht eingehaltene Mitarbeit etc.), wird der angebrochene Leistungszeitraum so abgerechnet, als wäre Monatsvorauszahlung vereinbart worden.

Besteht für die entsprechende Leistung in der Preisliste der DIC-ONLINE kein Preis für Monatszahlung, wird der Monatspreis mit 1/10 des Jahrespreises angenommen.

7.3. Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch die DIC-ONLINE.

Die DIC-ONLINE ist daher entsprechend den Bestimmungen des § 70 TKG 2003 bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

Die Zeit einer solchen Dienstunterbrechung gilt nicht als Leistungsunterbrechung.

7.4. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die einseitige Vertragsauflösung durch DIC-ONLINE gelten neben dem Zahlungsverzug die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens; die Beantragung eines außergerichtlichen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Ausgleichsversuches; die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden; die Einleitung eines Liquidationsverfahrens oder der begründete Verdacht des Missbrauchs des Kommunikationsdienstes; beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt; wenn er einen überproportionalen Datentransfer verursacht; wenn er gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt; bei Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen iSv Pkt 6.3.3.

Die DIC-ONLINE ist kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit zumindest vorübergehender Dienstunterbrechung vorgehen. Die DIC-ONLINE ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann die DIC-ONLINE bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. Die DIC-ONLINE wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. Die DIC-ONLINE wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch die DIC-ONLINE aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

7.5. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabstaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch der DIC-ONLINE auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird mit EUR 30,00 exkl. Ust (für Konsumenten EUR 36,00 inkl. Ust) vergebührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche der DIC-ONLINE bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen der DIC-ONLINE gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die die DIC-ONLINE zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem. Pkt. 7.3. und 7.4. berechtigen würden.

7.6. Sicherheitsleistungen

DIC-ONLINE ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung in angemessener Höhe abhängig zu machen, wenn die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen in Höhe von mindestens zwei monatlichen Grundentgelten durch den Auftraggeber gefährdet erscheint und eine zwangsweise Hereinbringung von Entgeltforderungen mit hohem Kostenaufwand verbunden wäre.

Bei Neukunden ist DIC-ONLINE prinzipiell berechtigt eine angemessene Vorauszahlung bis zur Hälfte einmaliger Einrichtungskosten und zuzüglich bis zu 6 Monatsentgelten zu verlangen.

DIC-ONLINE wird den Neukunden rechtzeitig vor Leistungsbeginn auf eine ev. Vorauszahlung hinweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Die Voraussetzungen des Punktes 7.6. sind insbesondere dann gegeben, wenn der Auftraggeber einen außergerichtlichen Ausgleich beantragt oder über das Vermögen des Auftraggebers ein Ausgleichs-, Konkurs- oder Vorverfahren oder eine Gesamtexekution eröffnet oder bewilligt wird oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird. Eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung kann insbesondere auch dann gefordert werden, wenn gegen den Auftraggeber bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen anderen Fällen, die DIC-ONLINE zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung iSd §17 berechtigen würden.

Die Sicherheitsleistung kann durch Bürgschaftserklärung oder Bankgarantie eines innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassenen Kreditinstitutes oder durch Barerlag erfolgen; andere Sicherheitsleistungen können von DIC-ONLINE abgelehnt werden.

Die Kosten für die Sicherheitsleistung trägt der Kunde.
Für eine in Geld hinterlegte Sicherheitsleistung gebühren die gesetzlichen Zinsen.

7.7. Vertragsbeendigung und Inhaltsdaten

Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, die DIC-ONLINE zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Er ist daher zum sofortigen Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten nach Vertragsende berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche der DIC-ONLINE gegenüber ableiten.

8. Datenschutz

8.1. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

Die DIC-ONLINE und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 TKG 2003 und den Geheimhalteverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Die Weitergabe von Daten zum Zwecke einer Fehlersuche/-behebung an Erfüllungsgehilfen, Lieferanten und am jeweiligen Datentransfer Beteiligten durch die DIC-ONLINE ist explizit davon ausgenommen. DIC-ONLINE wird in einem solchen Fall den Umfang der Daten möglichst gering halten und soweit wie für den Einsatz möglich anonymisieren.

Der Bekanntgabe von zB Absender und Empfänger einer verloren gegangenen/verstümmelten E-Mail an den Betreiber eines am Transfer dieser E-Mail (vermutlich) beteiligten Mailserverbetreibers zum Zwecke der Fehlersuche oder ähnlicher Szenarien stimmt der Kunde zu.

DIC-ONLINE wird auf alle Beteiligten einer solchen Fehlersuche einwirken die betreffenden Daten nach erfolgter Fehlerbehebung umgehend zu löschen. Ein Anspruch auf den Nachweis einer solchen Löschung hat der Kunde nur dann, wenn er vor Beginn der Fehlerbehebung schriftlich oder per FAX diesen Nachweis von der DIC-ONLINE einfordert. DIC-ONLINE kann in diesem Fall die Fehlersuche einstellen bzw. ablehnen, wenn dazu Dritte eingebunden werden müssten.

Seite 17/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

8.2. Information gem. § 96 Abs. 3 TKG 2003 betreffend der verarbeiteten Daten, Stammdaten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem. § 98 TKG 2003. Soweit die DIC-ONLINE gemäß TKG in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird die DIC-ONLINE dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

Die DIC-ONLINE wird aufgrund § 92 Abs. 3 Z 3 und § 97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und verarbeiten:

Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.

Stammdaten werden gem. § 97 Abs. 2 TKG von der DIC-ONLINE spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere der Aufbewahrungsfristen für Buchhaltungsunterlagen.

8.3. Verkehrsdaten

Die DIC-ONLINE wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere Source- und Destination-IP sowie sämtliche andere Logfiles aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw. solange dies aus den genannten technischen Gründen bzw. zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Im Streitfall wird die DIC-ONLINE diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird die DIC-ONLINE die Daten nicht löschen. Ansonsten wird die DIC-ONLINE Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus nach den von diesem Anschluss aus angerufenen Teilnehmernummern wird die DIC-ONLINE außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen.

8.4. Inhaltsdaten

Inhaltsdaten werden von der DIC-ONLINE nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird die DIC-ONLINE gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird die DIC-ONLINE die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

8.5. Datenübermittlung bei Kreditkartenzahlung

Weiters erteilt der Kunde seine Zustimmung dazu, dass im Falle der von ihm gewünschten Zahlung durch Kreditkarte sämtliche Abrechnungsdaten in der zur Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Kreditkarteninstitut übermittelt werden dürfen.

8.6. Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis

Gemäß § 103 TKG 2003 kann die DIC-ONLINE ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, E-Mail-Adresse und Internet-Adresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen. Die DIC-ONLINE ist zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefondienstes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gem. § 103 Abs. 1 TKG 2003 zulässig, ansonsten wird die DIC-ONLINE keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

8.7. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von Werbung

Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten der DIC-ONLINE, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Netzausbaues und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten der DIC-ONLINE, sowie zur Bereitstellung von Dienste mit Zusatznutzen, verwendet werden dürfen.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, von der DIC-ONLINE Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services der DIC-ONLINE sowie Geschäftspartnern der DIC-ONLINE in angemessenem Umfang per E-Mail, Post oder per Fax zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei DIC-ONLINE. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die DIC-ONLINE wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail und im Kundenservice-Bereich der Homepage von DIC-ONLINE die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz der DIC-ONLINE ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

8.8. Überwachung des Fernmeldeverkehrs

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die DIC-ONLINE gem. § 94 TKG 2003 verpflichtet sein kann, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die DIC-ONLINE gem. § 106 TKG 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen der DIC-ONLINE aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus.

Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetz (ECG) zur Kenntnis, wonach die DIC-ONLINE unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen. Die DIC-ONLINE wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at zu beachten und ihnen zu entsprechen.

9. Datensicherheit

Die DIC-ONLINE wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, beim DIC-ONLINE gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet die DIC-ONLINE dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Für Verbrauchergeschäfte gilt: die Haftung der DIC-ONLINE ist ausgeschlossen, wenn dieser oder eine Person, für welche er einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

10. Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software

10.1. Leistungsumfang

Bei individuell von der DIC-ONLINE erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei DIC-ONLINE, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

10.2. Rechte an gelieferter Software

Bei der Lieferung von Software räumt die DIC-ONLINE, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der Kunde die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert. Bei Verstößen wird der Kunde die DIC-ONLINE schad- und klaglos stellen. Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeit jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken.

Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzusehen und genauestens einzuhalten. Für vom Kunden abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von der

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

DIC-ONLINE nicht erstellt wurde, wird keinerlei Gewähr übernommen. Der Kunde hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Kunde die DIC-ONLINE von Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos.

10.3. Gewährleistung

Die DIC-ONLINE übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Kunden entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden; dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet; weiters, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen (sofern nicht ein Mangel im Sinn des Gewährleistungsrechts vorliegt) oder, dass alle Softwarefehler behoben werden können. Bei Unternehmungsgeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern werden dadurch nicht berührt.

Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Pkt 5.

10.4. Rücktritt bei Softwaremängeln

Werden von der DIC-ONLINE gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen iSv § 918 Abs. 2 ABGB vorliegen.

11. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

11.1. Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen

Die DIC-ONLINE vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle, sofern mehrere zur Auswahl stehen, nach Wahl der DIC-ONLINE. Die DIC-ONLINE fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die die DIC-ONLINE dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart). Bei nicht von der nic.at verwalteten Domains erfolgt die Verrechnung zwischen dem Kunden und der Domainverwaltungseinrichtung direkt, sofern nicht anderes vereinbart wurde; die DIC-ONLINE verrechnet dem Kunden diesfalls das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr lt. Preisliste.

Seite 21/29

11.2. Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle / DIC-ONLINE

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit der DIC-ONLINE aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss, sofern mit der DIC-ONLINE nicht anders vereinbart.

Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass eine Vertragsauflösung direkt bei der Registrierungsstelle oder ein Provider-/Registrarwechsel keine Kündigung der Verwaltung der Domänenverwaltung bei DIC-ONLINE ersetzt.

Auch eine Information vom neuen Provider bzw. der Registrierungsstelle ist kein Ersatz für eine Kündigung bei DIC-ONLINE.

Bis zur Kündigung der Domäne bei DIC-ONLINE ist DIC-ONLINE jedenfalls zur Weiterverrechnung des vereinbarten Entgeltes, inklusive des Registraranteiles berechtigt.

Kündigt ein Kunde seine gesamten Leistungen bei DIC-ONLINE und es erfolgt keine separate Verfügung wie mit den Domänen verfahren werden soll, wird DIC-ONLINE der jeweiligen Registrierungsstelle, soweit dies durch die Registrierungsstelle vorgesehen ist, die Einstellung der Zahlungen für die jeweilige(n) Domäne(n) durch DIC-ONLINE mitteilen.

Ist von der Registrierungsstelle ein derartiger Vorgang nicht vorgesehen, behält sich DIC-ONLINE die Löschung der Domäne(n) zum Ende der bereits bezahlten Laufzeit bei der Registrierungsstelle vor. Es liegt im Ermessen von DIC-ONLINE diese Maßnahmen sofort nach Vertragsbeendigung oder zu einem späteren Zeitpunkt zu setzen.

Ein Schadensersatzanspruch des Kunden bzw. ein Anspruch des Kunden auf Unterstützung zur Wiedererlangung der Domäne(n) besteht nicht.

11.3. Geltung der AGB der Registrierungsstelle

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden der DIC-ONLINE auf Wunsch zugesandt.

11.4. Rechtliche Zulässigkeit der Domain

Die DIC-ONLINE ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird die DIC-ONLINE diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

12. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL- Zugangsleitungen der Telekom Austria AG (TA)

12.1. Vertragsverhältnis mit der Telekom Austria

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online-ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online- SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der Telekom Austria sind unter www.telekom.at abrufbar bzw. werden auf Wunsch von der DIC-ONLINE zugesandt.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist die DIC-ONLINE Erklärungsempfänger für die Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch die DIC-ONLINE an die Telekom Austria und durch die Telekom Austria an die DIC-ONLINE, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

12.2. Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur Telekom Austria nötig. Dafür ist an die Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

12.3. Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der TA

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der TA betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt die DIC-ONLINE den xDSL- Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, der DIC-ONLINE alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit der DIC-ONLINE erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche der DIC-ONLINE bleiben unberührt.

12.4. Sperre seitens der Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL- Zugangsleitung eingestellt, ist die DIC-ONLINE berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht die DIC-ONLINE von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit der DIC-ONLINE erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche der DIC-ONLINE bleiben unberührt.

13. Besondere Bestimmungen bei ENUM-Registrierungen

13.1. Nutzungsberechtigung einer ENUM-Domäne / Rufnummer

Der Kunde hat das Ende der Nutzungsberechtigung an der zur ENUM-Domäne korrespondierenden Rufnummer umgehend zu melden. Im Falle der Nichtmeldung von Änderungen an für die ENUM-Domänendelegation maßgeblichen Daten sowie des allfälligen Endes der Nutzungsberechtigung an der korrespondierenden Rufnummer haftet der Endkunde für alle daraus resultierenden Schäden. Kommt ein Kunde nach Wegfall des Nutzungsrechtes an der zur ENUM-Domäne korrespondierenden Rufnummer seiner Verpflichtung zur Meldung nicht nach und erlangt er in weiterer Folge dadurch unberechtigterweise vom Inhalt einer Kommunikation über diese ENUM-Domäne Kenntnis, so ist er zur äußersten Verschwiegenheit verpflichtet. Er ist darüber hinaus verpflichtet, diesen Umstand binnen zweier Werktagen an die DIC-ONLINE zu melden.

Das Nutzungsrecht an einer Rufnummer umfasst auch all jene davon abgeleiteten Identitäten für Dienste, die in Zusammenhang mit der Integrität des Rufnummernraumes stehen. Unter Integrität des Rufnummernraumes ist die Sicherstellung der ausschließlichen Nutzungsmöglichkeit aller mit einer Rufnummer verbundenen Kommunikationsdienste für den berechtigten Teilnehmer zu verstehen. Das bedeutet beispielsweise, dass mit dem Ende des Nutzungsrechtes an einer Rufnummer (zB Vertragskündigung) auch der Wegfall des Nutzungsrechtes an abgeleiteten Identitäten verbunden ist, da andernfalls die Integrität des Rufnummernraumes gefährdet wäre.

13.2. Kommunikation mit dem Kunden

Der Nutzungsberechtigte stimmt zu, dass ihm gegenüber im Rahmen seiner ENUM-Registrierung von jeder der beteiligten Parteien, insbesondere enum.at, Registrar und Validierungsstelle, zur Kommunikation Telefon, FAX, E-Mail, SMS oder ähnliche Kommunikationsdienste verwendet werden dürfen. Diese Kommunikation kann jederzeit, insbesondere aber im Rahmen der Neuregistrierung oder Revalidierung einer Domäne stattfinden.

13.3. Datenweitergabe

Der Kunde einer ENUM-Domäne stimmt weiters zu, dass bei Nachweis einer fehlerhaften Delegation Die DIC-ONLINE und enum.at berechtigt sind, die zur jeweiligen ENUM-Domäne gespeicherten Daten an denjenigen herauszugeben, der einen möglichen Rechtsanspruch bescheinigt.

13.4. Wahl des ENUM-Registrars / Vertragsbeziehung

Der ENUM-Kunde hat das Recht auf freie Wahl seines ENUM-Registrars unabhängig von seinem Kommunikationsdienstbetreiber. Insbesondere ist der Wechsel des ENUM-Registrars ohne Zustimmung des bisherigen ENUM-Registrars zu gewährleisten.

Der Kunde wird darüber informiert, dass er im Fall einer ENUM-Delegation betreffend einen Rufnummernbereich und unter der Voraussetzung, dass der Registrar nicht gleichzeitig Kommunikationsdienstbetreiber im Sinne des Telekommunikationsgesetzes ist, parallel eine Vertragsbeziehung mit dem Registrar und einem Kommunikationsdienstbetreiber (hinsichtlich der Rufnummer) eingeht.

13.5. ENUM-Delegation

Der Nutzungsberechtigte an einer ENUM-konformen E.164 Rufnummer hat das Recht, autonom darüber zu bestimmen, ob die korrespondierende ENUM-Domäne delegiert wird oder nicht. Ohne ausdrückliche Zustimmung des an einer Rufnummer nutzungsberechtigten Teilnehmers darf eine Delegation nicht erfolgen. Ausgenommen davon ist die Beantragung einer ENUM-Domäne durch jenen Kommunikationsdienstbetreiber, welchem das Nutzungsrecht an der korrespondierenden Rufnummer per Bescheid oder durch Übertragung im Zuge einer Portierung zukommt, sofern der Teilnehmer darüber zumindest vier Wochen im Vorhinein schriftlich informiert wird, ihm jederzeit ein kostenfreies Widerspruchsrecht eingeräumt wird und der Teilnehmer zur korrespondierenden Rufnummer auch auf die auf der Internetpräsentation von enum.at verfügbare generelle Information zu den Möglichkeiten und Risiken von ENUM hingewiesen wird.

13.6. Inhalte der NAPTR-Einträge

Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, autonom darüber zu bestimmen, welche Daten (im Rahmen der Möglichkeiten von ENUM) in seine NAPTR-Einträge eingetragen werden, das heißt ein bestimmter Inhalt wird erst dann in den NAPTR-Eintrag aufgenommen, wenn der Teilnehmer dies ausdrücklich wünscht. Ausgenommen von der ausdrücklichen Zustimmung ist der Fall, dass die Eintragung von Daten durch den an der korrespondierenden Rufnummer nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstbetreiber, dem per Bescheid oder durch Übertragung im Zuge einer Portierung das Nutzungsrecht zukommt, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beantragt wurde, sofern der Nutzungsberechtigte je Anlassfall darüber zumindest vier Wochen im Vorhinein schriftlich informiert wird und ihm jederzeit ein kostenfreies Widerspruchsrecht eingeräumt wird. Diese Information umfasst jedenfalls auch eine allgemein verständliche Beschreibung über die jeweils in den NAPTR-Einträgen vorgesehenen Einträge und die damit angebotenen oder beabsichtigten Dienste.

13.7. Delegation an den nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstbetreiber / Sistierung

Sollte die Delegation an den nutzungsberechtigten Kommunikationsdienstbetreiber erfolgt sein und dies vom Nutzungsberechtigten der Rufnummer nicht weiters gewünscht sein, wird eine sofortige Übertragung der Rechte an der ENUM-Domäne durch die DIC-ONLINE veranlasst. Hier geht jedenfalls der Wille des nutzungsberechtigten Teilnehmers vor.

Delegationen sind im Falle einer Portierung der zugrunde liegenden Rufnummer durch den Kommunikationsdienstbetreiber zu löschen, sofern mit dem neuen Kommunikationsdienstbetreiber keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Der Kunde wird darüber informiert, dass in gewissen Fällen, insbesondere wenn der Verdacht einer falschen oder unberechtigten Delegation einer ENUM-Domäne besteht, die ENUM-Domäne für eine gewisse Zeit sistiert wird, also nicht mehr funktionsfähig ist. Die DIC-ONLINE ist in diesem Fall zur Beauskunftung über den Hintergrund der Sistierung verpflichtet.

Die DIC-ONLINE ist weiters verpflichtet, den Kunden über die Gründe einer allfälligen Löschung seiner ENUM-Domäne zu informieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

13.8. Besondere Bestimmungen für die Erbringung des IP-basierenden Sprachtelefoniedienstes (VoIP)

Voraussetzung für die Erbringung des IP-basierenden Sprachtelefoniedienstes ist das Bestehen eines xDSL-Internetzugangs, für den VoIP verfügbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kunde für die Errichtung einer Notstromversorgung selbst verantwortlich ist, da der IP-basierende Telefoniedienst im Falle eines Stromausfalls beim Auftraggeber nicht nutzbar ist.

Für VoIP-Produkte gilt, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, allgemein eine Mindestvertragsbindung von 12 Monaten. Im übrigen bleiben die Regelungen dieser AGB unberührt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, das Mitsenden der Rufnummer permanent oder temporär zu unterdrücken. Bei Anrufen zu Notrufnummern ist eine Unterdrückung der Rufnummer nicht möglich.

14. Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting- Dienstleistungen

14.1. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen.

Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten sowie alle Texte und sonstige Inhalte (zB Logos), die eingesetzt werden sollen, zur Verfügung.

Sofern die DIC-ONLINE dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden - dies, außer bei Verbrauchern, bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen die DIC-ONLINE.

14.2. Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente

Vom Kunden beigestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs etc. bleiben im Eigentum des Kunden; die DIC-ONLINE erwirbt keinerlei Rechte daran. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen, und hat die DIC-ONLINE von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (zB Eingriff in das Urheberrecht Dritter) hinsichtlich von vom Kunden beigestellter Elemente vollständig schad- und klaglos zu halten.

14.3. Keine Prüfungspflicht der DIC-ONLINE

Die DIC-ONLINE ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente, insbesondere auch Inhalte des Kunden, auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch die Verbreitung dieser Inhalte

Seite 26/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

bei Verdacht von Verletzungen verweigern oder deren vollständige oder teilweise Löschung durchführen. Dem Kunden erwachsen daraus keine Schadenersatzansprüche gegen DIC-ONLINE.

14.4. Rechtseinräumung durch die DIC-ONLINE

Die DIC-ONLINE räumt dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich und, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist, schriftlich - anders vereinbart, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das exklusive und unbefristete Recht ein, das von der DIC-ONLINE entwickelte Konzept und/oder Design und/oder die vertragsgegenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internet für eigene Zwecke zu nutzen. Jede andere, auch nur teilweise Nutzung, etwa im Bereich anderer elektronischer Medien oder für Printprodukte, bedarf besonderer und (außer bei Verbrauchern) schriftlicher Vereinbarung. Dasselbe gilt für die, auch nur teilweise, Einräumung von Befugnissen an Dritte

15. Sonstige Bestimmungen

15.1. Anwendbares Recht

Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen.

15.2. Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des am Sitz der DIC-ONLINE sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

15.3. Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform (dem Schriftformerfordernis wird auch durch unterschriebenes Telefax Rechnung getragen); mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

15.4. Schriftform für Mitteilungen des Kunden

Alle Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

15.5. Adressänderungen; Zugang von elektronischen Erklärungen

Der Kunde hat Änderungen seines Namens sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, seiner E-Mail Adresse, den Verlust seiner Geschäftsfähigkeit und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer und seiner Bank- und Kreditkartenverbindung der DIC-ONLINE umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der Kunde im Fall von Namensänderungen, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird die DIC-ONLINE diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung.

Sofern der Kunde zustimmt, können - auch rechtlich bedeutsame - Erklärungen von DIC-ONLINE dem Kunden mittels elektronischer Medien (zB E-Mail) übermittelt werden.

Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden; bei Verbrauchern gilt sie erst dann als zugegangen (§ 12 ECG), wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden kann.

Die DIC-ONLINE verrechnet für eine notwendige Adressrecherche pauschal EUR 50,00 exkl. USt (für Konsumenten EUR 60,00 inkl. Ust), vorbehaltlich der Verrechnung zusätzlicher entstandener Spesen wie zB Firmenbuchabfragen etc.

15.6. Keine normative oder interpretative Bedeutung der Überschriften

Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine normative Bedeutung, begrenzen oder erweitern nicht den Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen und dienen nicht der Interpretation.

15.7. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt - außer gegenüber Konsumenten - eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

15.8. Einheitliche europäische Notrufnummer

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen. Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112. Über diese sind in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lokale Notdienste erreichbar.

15.9. Rechtsnachfolge

Sämtliche Rechte und Pflichten von Vereinbarungen zwischen DIC-ONLINE und dem Kunden gehen auf allfällige Rechtsnachfolger von DIC-ONLINE bzw. dem Kunden über.

Seite 28/29

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIC- Online Wolf & Co. KG

Stand 25. Februar 2005

Dies gilt für Konsumenten nur insofern, soweit es sich um Gesamtrechtsnachfolger handelt.
Eine derartige Rechtsnachfolge berechtigt nicht zur Kündigung einer Vereinbarung zwischen DIC-
ONLINE und dem Kunden durch den Kunden.

Seite 29/29

DIC-Online Wolf & Co. KG
Eduard-Bodem-Gasse 9
A-6020 Innsbruck
Tel.:+43(0)512/341033-0
Fax:+43(0)512/341033-19
C:\DOKUME~1\fischer\LOKALE~1\Temp\notesEBB300\DIC-AGB-2005-03-rtr-ohne-Markup.doc

Bankverbindung
Hypo Tirol BLZ 57000
Kto.Nr. 112-044706
Version 25. February 20056

FB-Nr: FN 146723 w
UID: ATU 41288209
©Copyright by
DIC-Online Wolf & Co. KG